

Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

2. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Std.
3. Der zu Qualifizierenden erhält eine monatliche Vergütung von €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
4. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen/Arbeitstagen².
5. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
6. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
7. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
8. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
9. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

Ort, Datum

.....
Arbeitgeber

.....
zu Qualifizierender

.....
Sorgeberechtigter (bei Minderjährigen)

² Nichtzutreffendes bitte streichen



Wichtiger Hinweis

Die aktuellen Muster sind vornehmlich als Orientierungs- und Formulierungshilfen zu verstehen; sie können zum Beispiel betriebliche Gegebenheiten, Fragen der Tarifgestaltung (bei Arbeitsverträgen) oder sonstige Umstände des Einzelfalls nicht berücksichtigen. Die Muster sind daher nicht von vorneherein auf Ihre speziellen Belange zugeschnitten und nicht 1:1 auf Ihren Fall übertragbar.

Es ist nicht auszuschließen, dass die abrufbaren Muster nicht mehr den zur Zeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügen. Wir empfehlen Ihnen daher eine individuelle Beratung vor Verwendung der Vertragsmuster - nutzen Sie diese Möglichkeit einer Beratung durch Ihre Handwerkskammer.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen weisen wir Sie außerdem auf Folgendes hin:

Eine Haftung für den Inhalt der Muster kann nicht übernommen werden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass wir bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht für den Fall, dass wir Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu vertreten haben.